

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Schulze
	Telefon (0202)	563 6682
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.04.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0393/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.05.2007</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Förderung der Betreuung an Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganzttag</b>		

### Grund der Vorlage

Änderung der Förderpraxis und der Fördersummen für die Betreuung an Offenen Ganztagschulen im Primarbereich zum Schuljahr 2007 /2008 zugunsten einer Betreuungspauschale gemäß Änderungserlass für die Offene Ganztagschule im Primarbereich vom 21.12.2006.

### Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Pauschalförderbeträge pro Schule flexibel unter Berücksichtigung der Anzahl der Betreuungsverträge bzw. der Anzahl der teilnehmenden Kinder, bezogenen auf den Stichtag: „erster Schultag nach den Herbstferien“ zu variieren, wird zugestimmt.

### Einverständnisse

Die Zustimmung des Kämmers ist nicht erforderlich

### Unterschrift

Drevermann

### Begründung

Die Grundsätze des Änderungserlasses vom 21.12.2006 zur Thematik Betreuungspauschale wurden in der Drucksache „Entwicklung der Betreuungsansätze unterhalb des Standards der offenen Ganztagschule an Grundschulen nach Wegfall der 13plus-Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum 31.07.2007“ (VO/0165/07) bereits vorgestellt.

Ab dem Schuljahr 2007 / 2008 nehmen lt. Ratsbeschluss vom 18.12.2006 (VO/1096/06) 42 Grund- und 4 Förderschulen am Offenen Ganztage teil.

Pro Schule werden im Rahmen der Betreuungspauschale vom Land gefördert:

- |                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| 1. Grundschulen / pro Schuljahr:  | 5.500 € |
| 2. Förderschulen / pro Schuljahr: | 6.500 € |

Das Gesamtfördervolumen beträgt demnach: **257.000 €.**

Der Betrag wurde fristgerecht bei der Bezirksregierung beantragt. Zum Zeitpunkt der Vorlageerstellung lag ein Zuwendungsbescheid noch nicht vor.

Nach Auskunft der Bezirksregierung kann dieser Betrag komplett eingesetzt werden, auch wenn einige Schulen weder Silentien noch Betreuungsmaßnahmen neben der Offenen Ganztage-schule im Schuljahr 2007 / 2008 anbieten wollen.

Der Änderungserlass vom 21.12.2006 gibt ausdrücklich den Schulträgern die Möglichkeit, die Pauschale je nach den in den Schulen bestehenden Bedarfen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Betreuungsangebote flexibel zu verteilen.

Weiterhin heißt es, dass der Schulträger im Rahmen der im zugewiesenen Mittel sicherstellen soll, dass Schulen, die eine Betreuung aus dem Programm „Schule von acht bis eins“ oder „Silentien“ anbieten, diese auch im Rahmen der Betreuungspauschale anbieten können.

Das folgende Verteilungsverfahren basiert darauf, Schulen mit einer zahlenmäßig größeren Anzahl von betreuten Kindern anteilig auch besser zu bezuschussen. Dazu wird der offizielle Stichtag „erster Schultag nach den Herbstferien“ genutzt, der zur Meldung der teilnehmenden Kinder an die Bezirksregierung Anwendung findet. Anhand der in den Betreuungsgruppen der Schulen angemeldeten Kinder wird die Fördersumme anteilig verteilt.

Alle Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganztage ab dem Schuljahr 2007 / 2008 wurden bezüglich ihres Betreuungsbedarfs im Rahmen der Betreuungspauschale befragt.

Ergebnis:

- a) 8 Schulen, davon 3 Förderschulen, wollen weder Silentien noch Betreuung anbieten.
- b) 9 Schulen wollen Silentien, aber keine Betreuung anbieten.
- c) 13 Schulen wollen Betreuung, aber keine Silentien anbieten.
- d) 16 Schulen wollen Silentien und Betreuung anbieten.

Grundsummen, entsprechend dem Erlass „Verlässliche Grundschule von acht bis eins“ und „Silentien“:

- 1. Pro Gruppe Silentium wird ein Förderbetrag in Höhe von 750 € gerechnet.
- 2. Grundschulen: Grundbetrag für die Betreuung in Höhe von 4.000 €.
- 3. Förderschulen: Grundbetrag für die Betreuung in Höhe von 5.000 €.

Die Beträge unter 2. und 3. werden als Vorauszahlung den Betreuungsvereinen und Trägern zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt.

Berechnungsbeispiel auf der Basis der Abfrage und nach Richtwerten:

1. Silentien: 41 X 750 € =	30.750 €
Es wurde die Anzahl der gewünschten Silentien berücksichtigt, begrenzt jedoch auf die Anzahl der Gruppe an den Schulen im Schuljahr 2006 / 2007.	
2. Betreuung:	
28 Grundschulen X 4.000 € =	112.000 €
1 Förderschule X 5.000 € =	5.000 €
Gesamtbetrag:	<u>147.750 €</u>
Rest zur anteiligen Verteilung nach Anzahl der angemeldeten Kinder:	<b>109.250 €</b>

Der Restbetrag wird anteilig an die Betreuungsvereine und Betreuungsträger der Schulen mit Offenem Ganzttag nach Anzahl der angemeldeten Kinder in den Betreuungsgruppen verteilt. Die Silentien bleiben dabei unberücksichtigt. Abweichungen zur Abfrage werden ausgeglichen.

Die Steuerungsgruppe ist in dieses Verfahren einbezogen worden.